



Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Recht und Steuern - FAV  
50606 Köln

**(Absender)**


**Antrag auf**

- Umschreibung der Erlaubnis von § 34h Abs. 1 GewO auf § 34f Abs. 1 GewO**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO**

**Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)**

**1. Antragstellerin und Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):**

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):	

## 2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Anlage 3 - FAV-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

Herr       Frau

Familiename:		Vorname/-n:	
Geburtsname (nur bei Abweichung):		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit/-en:	
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:			
PLZ:		Ort:	
Telefon, E-Mail:			
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):			

## 2. 2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) auszufüllen:

(Bitte Auszug aus dem Handelsregister beilegen. Bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Anlage 1 - FAV-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	

### 3. Antragsgegenstand

Beantragt wird die Umschreibung der Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO  
(Honorarfinanzanlagenberater) auf § 34f Abs. 1 GewO (Finanzanlagenvermittler)

**und**

die Änderung der Registerdaten nach § 11a GewO

### 4. Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

**4.1** Die Erlaubnisurkunde nach § 34h Abs. 1 GewO **im Original**

**4.2** Neue Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f  
Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. FinVermV

#### **Hinweise:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das FAV-Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Beitragsrechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

**4.3** aktuelle Gewerbeanzeige bei Verlegung des Betriebssitzes

**4.4** aktueller Auszug aus dem Handelsregister bei Veränderungen

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Mit meiner/unseren Unterschrift/-en bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir die nachfolgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe/-n und ihr zustimme/-n.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/r gesetzlichen Vertreters/-in:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei hoheitlichen Aufgaben, Art. 13, 14 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Hinweise gelten für die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der folgenden hoheitlichen Aufgabe nach § 11a GewO:

- Führung des Vermittlerregisters und
- Erteilung der Gewerbeerlaubnis für Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler, Honorarfinanzanlagenberater sowie Immobiliendarlehensvermittler

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

Telefon: +49 221 1640-0

Fax: +49 221 1640-1290

E-Mail: [service@koeln.ihk.de](mailto:service@koeln.ihk.de)

### **3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter der IHK Köln:

Herr Dr. Jörn Vossbein

Nützenberger Straße 119, 42115 Wuppertal

<https://Datenschutz.UIMC.de>

Tel: + 49 202 265740

E-Mail: [datenschutz@koeln.ihk.de](mailto:datenschutz@koeln.ihk.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheides sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten,
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und/oder Norwegen. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt in diesem Fall über die registerführende Stelle Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstige Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

Des Weiteren können Unterlagen vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn diese archivwürdig nach dem ArchivG NRW sind.

## **8. Betroffenenrechte**

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit haben.

Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [compliance@koeln.ihk.de](mailto:compliance@koeln.ihk.de).

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

## **BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:**

1. Die Gebühr für das Umschreibeverfahrens ist gebührenpflichtig.  
(Umschreibung € 30,-- Registrierungsverfahren € 10,-- je Beschäftigten). Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. **Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig.**
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34f Abs. 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 3, Punkt 3). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Versicherungsvermittler oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Finanzanlagenvermittlung tätig sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit FAV-Formular 13 zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Köln im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

## Anlage 1 - FAV-Formular 11

### Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften

Tätigkeit der Antragstellerin (Gesellschaft) innerhalb weiterer Personenhandelsgesellschaften  
(z.B. OHG, KG, GmbH & Co. KG):

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	



## Anlage 2 - FAV-Formular 13

### Beiblatt für Angestellte, die im Bereich der Finanzanlagenvermittlung tätig sind:

**Hinweis:**

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die unmittelbar bei der Beratung/Vermittlung zu/von Finanzanlagen tätig sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

**Antrag auf** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eintragung im Vermittlerregister
- Änderung der Daten im Vermittlerregister
- Löschung im Vermittlerregister

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

**Bitte beachten Sie:**

**Änderungen bzw. auch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sind unverzüglich mitzuteilen.**

Ort, Datum:

Unterschrift eines/r gesetzlichen Vertreters/-in:

---

**Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin  
(von jeder oben benannten Person gesondert auszufüllen)**

**Hiermit erkläre ich**

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

**mein Einverständnis, dass**

---

(bitte Arbeitgeber/-in bzw. Antragsteller/-in ergänzen)

**meine oben stehenden Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) schriftlich und/oder in elektronischer Form an die Registerbehörde nach § 11a GewO weiterleitet an:**

---

(bitte IHK ergänzen)

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass diese Daten im Vermittlerregister gespeichert werden, und dass mein Name und mein Vorname im Vermittlerregister über das Internet öffentlich einsehbar sind.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch mich widerrufen werden.

Ort, Datum:

Arbeitnehmer/in:

---

11/11